

Ausbildungskonzept der LG

Voraussetzungen

Entscheidende Grundlagen des Ausbildungskonzeptes sind:

1. die gültige APVO und das geltende Lehrkräftebildungsgesetz
2. die geltenden Fachanforderungen, Lehrpläne, Verordnungen und Erlasse
3. das Schulprogramm.

Die LG bildet Lehrkräfte vorbehaltlich der personellen Voraussetzungen in allen Fächern aus, wobei die Ausbildung von Ausbildungslehrkräften geleistet wird, die zertifiziert sind oder an den entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Mitglieder der verschiedenen Fachschaften erklären sich bereit, die Referendare gemeinsam mit den jeweiligen Ausbildungslehrkräften zu betreuen, indem sie Hospitationsmöglichkeiten anbieten.

Für alle schulischen Belange und Ausbildungsfragen steht ein/e Ausbildungs Koordinator/in als Ansprechpartner zur Verfügung. Unter seiner / ihrer Leitung finden regelmäßig Veranstaltungen (unter Einbeziehung der jeweiligen Fachkräfte) zu allgemeinen schulspezifischen und prüfungsrelevanten Fragestellungen statt. Zudem sorgt diese(r) in Absprache mit den Ausbildungslehrkräften und der Schulleitung für die Anschaffung der notwendigen Fachliteratur.

Einsatz der Referendare und Referendarinnen

Die Referendare werden während eines Schuljahres möglichst in zwei unterschiedlichen Stufen eingesetzt. Die Schule bemüht sich darum, sie — verteilt auf die Ausbildungszeit — in ihren Fächern gleichmäßig einzusetzen. Es ist darauf zu achten, dass alle Referendare innerhalb ihrer Ausbildungszeit in mindestens einem Fach eigenverantwortlich Unterricht in der Oberstufe übernehmen.

Die Stundenpläne der Referendare und der Ausbildungslehrkräfte werden so aufeinander abgestimmt, dass gegenseitige Unterrichtsbesuche und gemeinsame Unterrichtsprojekte möglich sind. Sollten Vertretungsregelungen bzw. Stundenplanverschiebungen, die diese gegenseitigen Hospitationen berühren, notwendig werden, geschieht dies nur nach Rücksprache mit den betroffenen Lehrkräften. Für den Vertretungsunterricht werden Referendare nicht herangezogen.

Die Referendare nehmen an Klassenfahrten, Exkursionen und anderen Schulaktivitäten teil und sind in die vorhandenen Teamstrukturen eingebunden (Mitarbeit in Fachschaften, Arbeitsgemeinschaften, Austauschprojekten etc.).

Gestaltung der Ausbildung

Vor Schuljahresbeginn organisiert der Ausbildungs Koordinator bzw. die Ausbildungs Koordinatorin ein Informationsgespräch mit dem / der Referendar/in unter Einbeziehung der beiden Ausbildungslehrkräfte, in dem wesentliche Aspekte des Schulalltags behandelt werden.

Die Ausbildungslehrkräfte unterstützen und beraten die Referendare u.a. bei der Umsetzung der durch das IQSH vermittelten allgemeindidaktischen und fachdidaktischen Inhalte, indem sie mindestens einmal pro Woche in deren Unterricht hospitieren und wöchentlich eine Besprechungsstunde abhalten, in der z.B. einzelne Unterrichtsstunden vorbereitet bzw. besprochen werden. Über Form und

Inhalt der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung für die Hospitationsstunden (Hauptlernziel, Stundenraster, Kompetenzbereiche, Lernzielebenen, Tafelbilder, Materialien) entscheiden Ausbildungslehrkraft und Referendar gemeinsam. Neben den regulären Besprechungsstunden werden zu Beginn der Ausbildung und nach dem ersten Semester Orientierungsgespräche, die mit der Ausbildungslehrkraft über die persönliche Ausgestaltung und den Stand der Ausbildung des / der Referendar/in geführt werden, dokumentiert.

Über den eigenverantwortlichen Unterricht hinaus besuchen die Referendare Unterrichtsstunden der Ausbildungslehrkräfte und übernehmen in jedem Fach insgesamt drei Unterrichtseinheiten (Planung und Durchführung) - möglichst eine pro Semester - im Ausbildungsunterricht (maximal 10 Stunden).

Die Ausbildungsverordnung schreibt vor, dass innerhalb der gesamten Ausbildungszeit (3 Semester) pro Fach drei Unterrichtsbesuche durch die jeweiligen Studienleiter und zwei Unterrichtsbesuche durch den Studienleiter für Pädagogik durchgeführt werden. Der Schulleiter nimmt nach Möglichkeit an diesen Unterrichtsbesuchen teil und erhält rechtzeitig die schriftliche Unterrichtsvorbereitung. Sollte der Schulleiter verhindert sein, besucht er die Referendare/innen zu einem anderen Termin. Über den Umfang der schriftlichen Vorbereitung wird dann eine Vereinbarung getroffen.

Die Besprechung der vorgeführten Unterrichtsstunde durch den Studienleiter erfolgt in der Regel im Anschluss an die Stunde gemeinsam mit dem Schulleiter; die LiA hat aber das Recht, eine getrennte Besprechung zu verlangen.

Die Ausbildungslehrkräfte nehmen sowohl an der vorgeführten Unterrichtsstunde als auch an deren Besprechung teil. Auf Wunsch und nach Absprache können andere Referendare und interessierte Kollegen/innen teilnehmen.

Die Termine für die Unterrichtsbesuche werden der Schule rechtzeitig, möglichst vier Wochen nach Semesterbeginn, mitgeteilt.

Auf Wunsch wird den Referendaren in der Mitte des 2. Semesters der Leistungsstand durch den Schulleiter mitgeteilt (nach Rücksprache mit den Ausbildungslehrkräften).

Alle Referendare nehmen im Lauf der ersten beiden Semester an Informationsveranstaltungen der Stufenleitungen teil.

Zur Evaluation und Weiterentwicklung der Referendarausbildung finden regelmäßig (mindestens einmal pro Schuljahr) Gesprächsrunden unter der Teilnahme von Mitgliedern der Schulleitung, den Ausbildungslehrkräften, des / der Ausbildungskoordinators/in und ggfs. Referendaren statt.

Übersicht über Unterrichtsbesuche innerhalb der Ausbildungszeit (3 Semester)

- Fach 1: 3 Unterrichtsbesuche durch den / die Studienleiter/in (Ausbildungsberatung)
Optional: ein weiterer Besuch
1 Unterrichtsbesuch durch den / die Studienleiter/in und die Referendargruppe
- Fach 2: 3 Unterrichtsbesuche durch den / die Studienleiter/in (Ausbildungsberatung)
Optional: ein weiterer Besuch
1 Unterrichtsbesuch durch den / die Studienleiter/in und die Referendargruppe

Pädagogik: 2 Unterrichtsbesuche durch den / die Studienleiter/in (Ausbildungsberatung)
1 Unterrichtsbesuch durch den / die Studienleiter/in und die Referendargruppe

